

HAUSHALTSSATZUNG

des Kindergarten-Zweckverbandes Schwedelbach

für das Haushaltsjahr 2022

vom 03.03.2022

Die Verbandsversammlung des Kindergarten-Zweckverbandes Schwedelbach hat in ihrer Sitzung am 18.01.2022 auf Grund der Vorschriften der Verbandsordnung i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.334.574 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.405.192 €
das Jahresergebnis auf	- 70.618 €

2. im **Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 60.455 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.455 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, sind nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß der Verbandsordnung von den Mitgliedsgemeinden zu erhebende allgemeine Umlage wird auf 210.000 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Umlage 2021 = 210.000 €

Umlage 2020 = 210.000 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 ist in der Bilanz mit 267.687,68 € festgestellt. Weitere Folgebilanzen liegen noch nicht vor.

Weilerbach, den 03.03.2022

(Klaus Urschel)
Stellv. Verbandsvorsteher

